

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021

Nach dem Nieders. Schulgesetz werden alle Kinder, die bis zum 30. September 2020 das 6. Lebensjahr vollenden, zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 schulpflichtig. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Ich gebe hiermit folgende Anmeldetermine bekannt:

- | | |
|---|---|
| a) Erich Kästner-Schule
Tilingstraße 1
49163 Bohmte | Montag, 29. April 2019
9.30 - 16.00 Uhr nach Vereinbarung
Terminvergabe unter: 05471-2410 oder
Sekretariat@gserichkaestner.de |
| b) Christophorus-Schule
Tilingstraße 1
49163 Bohmte | Donnerstag, 25. April 2019
11.30 – 13.30 Uhr und
14.30 – 15.30 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung
unter 05471-1004 |
| c) Wilhelm-Busch-Schule
Hunteburg
Dammer Straße 5
49163 Bohmte | Montag, 06. Mai 2019
13.30 – 15.00 Uhr
Dienstag, 07. Mai 2019
8.00 – 11.30 Uhr |
| d) Grundschule Herringhausen
Herringhausen
Am Kindergarten 8
49163 Bohmte | Montag, 29. April 2019
11.00 – 14.00 Uhr und
Dienstag, 30. April 2019
7.30 – 10.00 Uhr |

Hinweis:

Bitte bringen Sie zur Anmeldung das bereits von Ihnen ausgefüllte Anmeldeformular sowie das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Sollte Ihr Kind keinen Kindergarten besuchen, bringen Sie es bitte zur Anmeldung mit in die Schule, weil dann direkt der Sprachfeststellungstest hier durchgeführt wird. Wenn Ihr Kind im letzten Jahr vor der Einschulung einen Kindergarten besucht hat, findet der Sprachfeststellungstest dort statt und es ist Ihnen freigestellt, ob Sie Ihr Kind zur Anmeldung mitbringen.